

URLAUBSPLANUNG

Fakten

- Der **Jahresurlaub muss im Kalenderjahr genommen werden**, grundsätzlich stehen alle Tage des Jahres für Urlaubswünsche zur Verfügung. Entsprechend gibt es auch keine generelle Urlaubssperre „zwischen den Jahren“.
- „Der **Urlaub ist zusammenhängend zu gewähren**, es sei denn, dass dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen.“ Um seinem Namen „**Erholungsurlaub**“ auch gerecht werden zu können, **muss** einer der „Urlaubsblöcke“ **mindestens zwölf aufeinanderfolgende Werktage umfassen**.
- Urlaub ist grundsätzlich **nicht einseitig vom Arbeitgeber festzulegen!** Die Wünsche des Arbeitnehmers sind zu berücksichtigen, es sei denn, dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang haben, stehen ihnen entgegen.
- Gleiches gilt für die **durch Schicht- und Wechselschicht** entstehenden **Zusatzurlaubstage**. Diese sind mithilfe eines „normalen“ Urlaubsantrages zu beantragen.
- Der Jahresurlaub muss **nicht bis auf den letzten Tag verplant werden!** Sowohl in den Führungskräftehandbüchern als auch in der Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung ist eindeutig geregelt, **dass nur 85 Prozent des Urlaubs verplant werden müssen**.
- **Achtung!** Eine **Übertragung von Urlaubstagen in das nächste Jahr** ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankheit oder dringende betriebliche Gründe). Bitte achten Sie auch selbst darauf, die verbliebenen Urlaubstage im Laufe des Jahres zu nehmen. Allerdings muss auch die Arbeitgeberin darauf achten und Sie auf nicht genommene Urlaubstage hinweisen.
- **Vorteil:** Ein durch den Personalrat (PR) mitbestimmter Urlaub darf nachträglich **nur in gegenseitigem Einvernehmen** zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verschoben werden.
- Auch in **Bereichen ohne Führungskräftehandbücher** sind Urlaubspläne durch den PR mitbestimmungspflichtig.
- Für unsere in die **Gastronomie-GmbH** oder in die **KSG-GmbH** gestellten Beschäftigten finden die dort gültigen **Betriebsvereinbarungen zur Urlaubsplanung** Anwendung.
- Leider kann nicht jeder Urlaubsplan von uns bis ins kleinste Detail überprüft werden. Wenn Pläne in sich nicht stimmig sind, ein Mitarbeiter nicht auf zwei Wochen Urlaub am Stück kommt oder Beschwerden über die Urlaubsplanung bei uns eingehen, wird der Urlaubsplan jedoch einer ganz genauen Prüfung unterzogen.

Sollte es bei Ihnen zu Problemen bei der Urlaubsplanung kommen, melden Sie sich gerne bei uns! Ein Anruf genügt!

Telefon: 61999